

Schweizerisches Komitee „Ja zum Arbeitsgesetz“
Mediensekretariat Postfach 530 3550 Langnau i.E. Tel. 035 / 2 61 06 Fax 035 / 2 61 07

Langnau, 3. September 1996

An die Medien der deutschen
und der rätoromanischen
Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren


Der Bundesrat hat den Termin für die Abstimmung über das revidierte Arbeitsgesetz definitiv auf den 1. Dezember 1996 festgesetzt. Das Komitee „Ja zum Arbeitsgesetz“ ist froh darüber, dass diese für die Schweizer Wirtschaft so wichtige Vorlage nicht länger hinausgezögert wird. Erstaunt zeigt es sich aber über die Verweigerung der bundesrätlichen Unterstützung. Mit ihrer Zwängerei wegen der Änderungen, welche das Parlament am bundesrätlichen Vorschlag angebracht hat, droht sich die Regierung wirtschaftspolitisch in einem sehr heiklen Moment ins Abseits zu stellen.

In unserem dritten Pressedienst bildet dieses unverständliche Verhalten des Bundesrates denn auch das Hauptthema: **FDP-Ständerätin Helen Leumann-Würsch, Meggen, Co-Präsidentin des Komitees „Ja zum Arbeitsgesetz“** und **SVP-Nationalrat Ernst Hasler, Strengelbach**, befassen sich mit der schwer verständlichen Haltung der Regierung. **CVP-Ständerat Edouard Delalay, St-Léonard, auch er einer der Komitee-Co-Präsidenten**, stellt fest, dass jetzt die Sicherung von Arbeitsplätzen im Vordergrund stehen muss und der **Publizist Anton Stadelmann, Langnau**, rechnet den Landeskirchen vor, dass sie ihre Hausaufgaben bei der Parolenfassung schlecht gemacht haben.

Die beigelegten Beiträge stehen wie gewohnt zu Ihrer freien Verfügung. Wenn wir Ihnen anderweitig weiterhelfen können, zögern Sie nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Mit bestem Dank für Ihr Interesse und mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des
Presseausschuss
„Ja zum Arbeitsgesetz“



Jean-Blaise Defago
Informationschef der SVP

Bundesrat enthält sich der Stimme?

Von FDP-Ständerätin Helen Leumann-Würsch, Meggen/LU, Co-Präsidentin des Komitees „JA zum Arbeitsgesetz“

Der Entscheid des Bundesrates, sich bezüglich der Revision des Arbeitsgesetzes der Stimme zu enthalten, ist schwer verständlich. Das neue Arbeitsgesetz ist nach langen Diskussionen und zähem Ringen entstanden, und wenn (das vom Volk gewählt!) Parlament Änderungen anbringt, hat dies seinen guten Grund: die Kompensation von Nacht- und Sonntagsarbeit soll - wie bisher - Verhandlungsgegenstand zwischen den Sozialpartnern sein und bleiben. Beide Seiten sind nämlich mündig genug, um ausgewogene Lösungen zu finden, ohne dass das Gesetz auch hier noch eingreifen muss.

Es ist unsinnig zu behaupten, das neue Arbeitsgesetz würde einseitig nur den Arbeitgebern etwas bringen. Im Gegenteil ist es so, dass sowohl Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber gleichermaßen davon profitieren, wenn wir diesen längst fälligen Modernisierungsschritt vollziehen und die Konkurrenzfähigkeit des Werkplatzes Schweiz damit gegenüber dem - grosszügigeren - Ausland stärken. Das ist im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger.

Der Gesundheitsschutz des Arbeitnehmers wird ausgebaut, der Mutterschaftsschutz verbessert. Diese Anpassungen sind zeitgemäss und überfällig. Zusätzlich bekommen auch Frauen die Möglichkeit - wenn sie dies möchten, von Zwang kann keine Rede sein - nachts oder sonntags zu arbeiten, wie dies bereits bisher in vielen Dienstleistungsbetrieben (aber eben nur dort, wo es ohne die Mitarbeit der Frauen nicht geht!) längst der Fall ist. Sollten Frauen nicht auch bezüglich der Wahl von Arbeitszeiten die gleichen Rechte haben, wie die Männer? Und ist es richtig, wenn Frauen weiterhin auf Arbeitsplätze in Betrieben, die Nacht- oder Sonntagsarbeit leisten müssen, verzichten, weil das alte Gesetz die Frauen davon ausschliesst?

Oft hört man das Argument, dass laut dem neuen Arbeitsgesetz mehr gearbeitet werden müsste oder ein Zwang zu Nacht- oder Sonntagsarbeit entstehe. Das ist nicht richtig, denn die bisherigen Regelungen bezüglich der Anzahl Arbeitsstunden bleiben nach wie vor unverändert gültig. Auch wird die Bewilligungspflicht für die Nacht- und Sonntagsarbeit nicht aufgehoben, wie manchmal behauptet wird. Neu ist nur, dass Ausnahmewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit im Detailhandel richtigerweise alleine vom Kanton erteilt werden, und nicht mehr vom Bund (der die Verhältnisse ohnehin nur schlecht beurteilen konnte, was das bisherige Verfahren zur reinen Formalität degradierte).

Ein wichtiger Punkt ist, dass neu die Tagesarbeitszeit bis 23.00 Uhr dauern kann, und nicht mehr nur bis 20.00 Uhr. Dadurch wird den Betrieben ermöglicht, ohne

umständliche Bürokratie im Zwei-Schicht-Betrieb zu arbeiten - im Zeitalter der flexiblen Arbeitsorganisation ein gewichtiger Umstand sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer. Auch hier: Es geht völlig an den Tatsachen vorbei, hieraus den Schluss zu ziehen, die täglichen Arbeitsstunden würden erhöht.

Fazit: Das neue Arbeitsgesetz ist, allen Unkenrufen zum Trotz, ausgewogen und zeitgemäss. Es erlaubt den Betrieben, sich besser den heutigen Lebensumständen und der verschärften Konkurrenzsituation anzupassen, und es räumt auf mit unnötiger und kostspieliger Bürokratie. Gleichzeitig wird der Schutz des Arbeitnehmers und der Mutter verbessert, und Frauen werden in der Arbeitswelt den Männern endlich gleichgestellt. Ein überzeugendes „JA“ zum neuen Arbeitsgesetz dient dem Werkplatz Schweiz und damit uns allen.

Das Wichtigste sind die Arbeitsplätze

Von CVP- Ständerat Edouard Delalay, St-Léonard

Ich sage es ohne weiteres und gerade heraus: ich bin gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, gegen die Senkung von Löhnen, gegen die Deflation als wirtschaftliches Allerweltsheilmittel und gegen die Provokation von Chefs und Unternehmensleitern, welche, indem sie ihre soziale Verantwortung nicht wahrnehmen, ihr Augenmerk nur auf das Kapital und die Finanzen richten.

Dies alles hindert mich aber nicht daran, die Revision des Arbeitsgesetzes zu unterstützen. Selbst, wenn ich zugeben muss, dass es sich bei diesem Gesetzeswerk nicht unbedingt um ein Meisterstück handelt. Ich akzeptiere es aber, weil es objektiv ist und weil es dem herrschenden konjunkturellen Klima Rechnung trägt. Es bringt eine grössere Flexibilität in der Organisation der Arbeitszeit und dies ohne soziale Regressionen.

Das Hauptaugenmerk muss heute auf die Sicherung von Arbeitsplätzen gerichtet werden. Niemand kann vergessen, dass wir rund 165'000 Arbeitslose zählen und das allein im letzten Jahr die 50 grössten Betriebe in unserem Land 8'000 Arbeitsplätze abgebaut haben, während sie 22'000 im Ausland geschaffen haben. Dies macht nachdenklich.

Hier und da höre ich das Argument, dass das neue Arbeitsgesetz die Überstunden ohne Kompensation erhöhen soll. Die Revision bringt aber ganz strikt keine Veränderung in diesem Punkt, sie bringt sogar eine Verbesserung gegenüber der heutigen Regelung, was die Hilfsarbeitszeit betrifft.

Manchmal hört man auch das Argument, dass die Nachtarbeit verlängert würde. Es ist wahr, dass das aktuelle Gesetz im Prinzip die Arbeit zwischen 20.00 Uhr und 05.00 Uhr, respektive 06.00 Uhr in Winter, verbietet, und Ausnahmen nur gestattet, für Branchen die darauf angewiesen sind: Hotels, Spitäler und Heime, die Elektrizitätsversorgung und die öffentlichen Verkehrsmittel. Ausnahmen sind ebenfalls möglich im Bereich der Telekommunikation, der Presse, von Druckereien, Bäckereien, Käsereien, Tankstellen und als Spezialfälle Kulturbetriebe und natürlich beim Sport.

Es ist wahr, dass das neue Gesetz den Begriff der Nachtarbeit anders fasst, indem zwischen 20.00 Uhr und 23.00 Uhr künftig Abendarbeit möglich sein soll. Und genau an diesem Punkt setzt die Kritik der Gewerkschaften ein. Sie wenden sich dabei nicht gegen die Verlängerung an und für sich, sondern gegen die Tatsache, dass das Parlament hier keine automatischen Vergütungen vorgesehen hat. Die Vergütungen sollen Gegenstand der Verhandlung zwischen den Sozialpartnern sein. Nichts im Gesetz verhindert also die Einführung von sozialpartnerschaftlich

ausgehandelten Vergütungen. Der Arbeitnehmer kennt die Bedingungen seiner Arbeit, bevor er einen Arbeitsvertrag unterschreibt. Er kann diesen somit in den Verhandlungen gerecht werden. Die automatischen Zeit oder Lohnvergütungen für Nacht- und Sonntagsarbeit im Gesetz hätten für die Schweiz einen neuen Sonderfall in Europa geschaffen. Sie hätte zudem zu einer Verteuerung des heutigen Angebotes in Branchen geführt, welche bereits Nacht- und Sonntagsarbeit kennen.

Ich finde die Gründe, um dieses Gesetz in Bausch und Bogen abzulehnen, etwas dürftig. Man gibt dadurch nämlich viele Vorteile auf, die dieses neu revidierte Gesetz bringt. Mit der vorgesehenen Flexibilisierung der Arbeitszeiten hilft es wesentlich mit, Arbeitsplätze in der Schweiz zu schaffen oder zu erhalten. Und es bringt vernünftige, aber sehr wesentliche Verbesserungen zum Schutz der Arbeiter.

Keine Stellungnahme ist auch eine Antwort

Von SVP-Nationalrat Ernst Hasler, Strengelbach

Verwunderung, ja gar Kopfschütteln löst die Haltung des Bundesrates zum revidierten Arbeitsgesetz aus. Seit letztem Mittwoch wissen wir zwei Sachen: Erstens findet die Referendumsabstimmung zum neuen Arbeitsgesetz definitiv am 1. Dezember statt, obwohl Bundespräsident Delamuraz diese heikle Abstimmung lieber nicht während seines Präsidentsjahres durchgeführt hätte. Und zweitens will der Bundesrat zum zweiten Mal in der Geschichte unseres Bundesstaates keine Empfehlung zu einer Vorlage abgeben. Dieses Vorgehen ist wohl möglich, ist aber eine weitere Belastung für die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Bundesrat.

Ebenso wird das Vertrauen des Volkes in die Handlungsfähigkeit der obersten Behörden weiter abnehmen, dies in einer Zeit der Veränderungen. In der Landwirtschaft, im Gewerbe sowie in den meisten anderen Wirtschaftsbereichen stehen alle Beteiligten mitten in einer harten Bewährungsprobe. Man erwartet in dieser Zeit von der Politik gesetzliche, administrative und finanzielle Entlastungen. Wie die öffentlichen Finanzen zeigen, sind wir aber immer weiter von diesem nötigen Gleichgewicht entfernt.

Vor diesem Hintergrund stimmte die SVP-Fraktion fast geschlossen dem revidierten Arbeitsgesetz zu. Der Antrag der Landesregierung zur Einführung einer obligatorischen Kompensation für Nacht- und Sonntagsarbeit wurde abgelehnt. Dies ist für den Bundesrat nun aber der Hauptgrund, um die Vorlage „neutral“ zu präsentieren. Bundespräsident Delamuraz hat in der Debatte auf die Versprechen in den vorgängig durchgeführten Sozialpartnergesprächen hingewiesen.

Wir stehen zur Sozialpartnerschaft, mindestens so stark wie jene Kreise, die sie angeblich für sich gepachtet haben. Eine echte Sozialpartnerschaft kann nicht nur in einem ständigen Weiterausbau bestehen, sondern muss gerade in der heutigen Zeit im Interesse des Standortes Schweiz Platz haben für angepasste Lösungen, für mehr Flexibilität. Das neue Arbeitsgesetz ist sozial verträglich und wird mithelfen, Arbeitsplätze in unserem Land zu sichern. Diese Chance muss mit aller Kraft genutzt werden.

Was die Vorlage bringt

- Die Gleichstellung der Frauen im industriellen Bereich. Nachdem im Dienstleistungsbereich Frauen heute schon nachts arbeiten dürfen (Spitäler, Gastgewerbe etc.), soll die Gleichstellung auch in industriellen Betrieben eingeführt werden. Gleichzeitig wird der Gesundheitsschutz verstärkt. Namentlich die Mutterschaft ist vor und nach der Geburt geschützt.
- Das grundsätzliche Verbot für Nacht- und Sonntagsarbeit bleibt bestehen. Für Nacht- oder Sonntagsarbeit braucht es auch in Zukunft eine Bewilligung. Für

dauernde Arbeit wird diese vom Bund, für vorübergehende Arbeit vom zuständigen Kanton erteilt. Über die Ladenöffnungszeiten an Sonntagen entscheiden ebenfalls die Kantone im Rahmen ihrer Ladenöffnungsgesetze.

- Die Tagesarbeit wird von 20.00 Uhr auf 23.00 Uhr verlängert. Somit wird ein Zwei-Schicht-Betrieb ohne mühsames Bewilligungsverfahren möglich. Dies wird eine wesentliche Verbesserung unseres Standortes bringen. Die Verlängerung der Tagesarbeit erhöht den Spielraum, ohne dass es die Maximalarbeitszeit oder die vertraglichen Arbeitszeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verändert.
- Die Möglichkeit für Überzeit- und Überstundenarbeit wird nicht wie behauptet ausgeweitet. Die Gesamtzahl der möglichen Überstunden und der Überzeit wird durch das Streichen des Artikels über die Hilfsarbeit auf maximal 500 Stunden sinken.
- Der Sonntag wird kein Werktag, wie das vor allem kirchliche Kreise befürchten. Die Revision gibt einzig Verkaufsgeschäften das Recht, an höchstens sechs Sonn- und Feiertagen Arbeitnehmer zu beschäftigen, wenn dies die kantonalen Vorschriften über den Ladenschluss zulassen.
- Der Hauptpunkt für das Referendum war die Streichung des neu vorgesehenen 10-Prozent-Zeit- oder Lohnzuschlags als Kompensation für die regelmässige Nachtarbeit. Auch wer nur zehn Stunden während einer Woche nachts arbeitet, hätte den Zeitzuschlag bekommen. Bisher gab es diesen gesetzlich vorgeschriebenen Zuschlag nicht. Hingegen hat das bisherige Arbeitsgesetz für bloss vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit einen Mindestlohnzuschlag von 25 Prozent verlangt. Dieser Zuschlag ist auch im neuen Gesetz vorgesehen. Auch die Argumente des Gesundheitsschutzes sind nicht stichhaltig. Wenn schon hätte man eine Reduktion der Höchstarbeitszeit für diejenigen verlangen müssen, die während der Nacht arbeiten. Die von den Gewerkschaften geforderten neuen gesetzlichen Zuschläge für Nachtarbeit bringen eine Verteuerung des gesamten Dienstleistungsangebots und der Produktion, die in der Nacht erfolgt.

Wir wollen die bisherigen Abmachungen der Sozialpartner auf die jeweiligen Branchen angepasst weiterführen und nicht durch eine generelle gesetzliche Lösung ersetzen. Das neue Arbeitsgesetz ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Deshalb ist es unverständlich, dass der Bundesrat zu dieser Vorlage einfach keine Empfehlung abgibt. Damit setzt er ein politisch vollkommen falsches Signal.

Wie will sich der Bundesrat in Zukunft für eine wettbewerbsfähige Schweizer Wirtschaft einsetzen, wenn er bei der ersten konkreten Realisierung kneift? Für dieses neue Arbeitsgesetz muss gekämpft werden!

Schlagworte statt Heilsbotschaft

Von Anton Stadelmann, Publizist, Langnau i.E.

Die Evangelisch-reformierte und die Römisch-katholische Landeskirche sprechen sich gegen das revidierte Arbeitsgesetz aus. Die Gründe sehen sie in der „Ausdehnung der Sonntagsarbeit“. Zudem hätten sie sich stets gegen die „erwiesenermassen gesundheitsschädigende und unsoziale Nachtarbeit“ eingesetzt. Die beiden Landeskirchen sind hier offensichtlich Schlagworten aufgesessen, wie sie der in seinem Namen ebenfalls religiös verbrämte Christlich-nationale Gewerkschaftsbund (CNG) und die Evangelische Volkspartei (EVP) bei der Sammlung der Referendumsunterschriften verwendet haben. Nun werden diese Schlagworte auch nicht wahrer dadurch, dass die Kirchen sie offensichtlich unbesehen und ohne ein eigenes, sorgfältiges Studium des revidierten Arbeitsgesetzes übernommen haben.

Dort steht nämlich im Gegensatz zu den Behauptungen der Kirchen ausdrücklich, dass Sonntags- und Nachtarbeit wie schon bisher verboten ist. Die Neuordnung der Abendarbeitszeit (von 20.00 bis 23.00 Uhr) und die Neubezeichnung der Nacht von 23.00 bis 06.00 Uhr ist keine Ausdehnung der Nachtarbeit, sondern dient allein der grösseren Flexibilität jener Betriebe, die aus Wettbewerbsgründen auf einen Zwei-Schicht-Betrieb angewiesen sind. Niemand braucht deswegen länger zu arbeiten. Wo Nachtarbeit aus dringenden Gründen gefordert ist, braucht es nach wie vor eine Bewilligung. Von den Werkstätigen kann zudem niemand zu Nachtarbeit gezwungen werden.

Warum in die Argumentation der Kirchen das Wort „unsozial“ einfließt, ist unerklärlich. Einer der Hauptzwecke des neuen Gesetzes besteht darin, Frauen und Männer im Arbeitsrecht einander gleichzustellen, also Unsoziales zu beseitigen. Bisher war Frauen Nacht- und Sonntagsarbeit in der Industrie verboten, weswegen zahlreiche Betriebe auf die Einstellung von Frauen verzichteten. Sie waren für eventuelle notwendige Nachtarbeit nicht verwendbar. Mit dem neuen Arbeitsgesetz eröffnen sich ihnen nun die gleichen Arbeitsmöglichkeiten und Karrierechancen wie den Männern. Was daran unsozial sein soll, lässt sich auch mit Predigermythos nicht erklären.

A propos Sonntagsarbeit. Die beklagte „Ausdehnung der Sonntagsarbeit“, welche die Kirchen stört, besteht in der Möglichkeit, dass dort, wo dies die kantonalen Ladenschlussgesetze erlauben, - und nur dort ! - an sechs Sonntagen für den Detailhandel die Öffnung des Ladens erlaubt sein soll. Der kirchliche Protest richtet sich also an die falsche Adresse. Dieser Kampf müsste bei den Bestimmungen des Ladenschlusses in den Kantonen geführt werden.

Dass das Arbeitsgesetz für die Wirtschaft, aber auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlreiche Verbesserungen bringt, beeindruckt die Kirchenväter nicht. Auch nicht, dass gerade im Bereich des Gesundheits- und Mutterschaftsschutzes

grosszügige Lösungen vorgesehen sind. Nun ja, das passt nicht in die Schlagwortparade der Landeskirchen, denen das Schicksal der Schweizer Wirtschaft nicht einmal eine seriöse Prüfung des neuen Gesetzes wert scheint. Dass mit der unreflektierten Haltung, sollte diese am 1. Dezember obenauf schwingen, Arbeitsplätze gefährdet, die Unternehmungen in ihrer Konkurrenzfähigkeit beschränkt und die grössere Flexibilität auch des Einzelnen verhindert werden, lässt sich schwerlich mit der sozialen Heilsbotschaft der Kirchen vereinbaren.